

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1872**

127 (26.10.1872)

# Der Landbote.


## Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Nr. 127. Erscheint 3mal wöchentlich,  
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Samstag den 26. Oktober

Einrückungsgebühr: die ein-  
spaltige Zeile 3 fr. 1872.

 Bestellungen auf den Landboten für die Monate November u. Dezember können bei allen Postanstalten und Landpostboten, hier bei der Expedition d. Blts. gemacht werden.

### Politische Umschau.

Aus Mählhausen wird gemeldet, daß dort am 17. d. der Anfang gemacht wurde, mit Zustellung der Ungültigkeitserklärung derjenigen Optionen, welche nicht durch wirkliche Domizilverlegung perfekt geworden sind. Nach Empfang der betreffenden Formulare wird für die Betroffenen jeder Zweifel darüber beseitigt sein, daß sie definitiv Angehörige des Deutschen Reiches mit allen dieser Eigenschaft anhaftenden Rechten und Pflichten sind.

Der Wiederzusammentritt des preussischen Landtags am 22. Okt. ist nicht ohne vielversprechende Omina geblieben. Im Herrenhause hat — wenn auch nur mit knapper Noth — der Candidat der Regierung und der liberalen Fraction, Graf Otto Stolberg, bei der Präsidentenwahl den Sieg davon getragen und die Debatten über die Kreisordnung sind durch den Minister Eulenburg mit bedeutungsvollen Worten eingeleitet worden, die keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die Regierung mit ihrer Vorlage stehen und fallen will. Im Abgeordnetenhaus überreichte der Finanzminister den Staatshaushalt-Gesetz für 1873 und entwickelte dabei ein überaus günstiges Bild der Finanzlage Preussens. Das Jahr 1871 hat einen Ueberschuß von über 9 Millionen Thaler ergeben, für das laufende Jahr erwartet man ebenfalls die günstigsten Resultate. Für 1873 ist eine Wohnungs-Zulage für Beamte von 2,215,000 Thlr. angesetzt, außerdem 7,726,000 Thlr. zur Schuldabtragung, 1 Million für die Verwirklichung der neuen Kreisordnung, endlich 4 1/2 Millionen für Provinzialfonds. Auch der Finanzminister warf bei dieser Gelegenheit einen Seitenblick auf die wichtigste legislativ Aufgabe der Session und betonte nochmals das lebhafteste Interesse der Regierung für das Zustandekommen der Kreisordnung.

Die heutige „Germania“ enthält einen offenen Brief des Bischofs von Mainz, in welchem derselbe in einer so gereizten Weise gegen die Ausführungen der letzten Provinzial-Correspondenz polemisiert, wie sie kaum sich für einen Geistlichen zieren möchte. Seine Invektiven zu widerlegen, wird dem halb amtlichen Blatte nicht schwer fallen. Der Kern der Ketteler'schen Deductionen ist der, daß die deutschen Bischöfe niemals vor der Proclamation der Unfehlbarkeit ein Bangen empfunden hätten. Wenn nicht erst wieder der leztthin bekannt gewordene Brief des Bischofs von Rottenburg das Gegentheil bewiese, so möchte man Herrn Ketteler fragen, wovor denn er und seine Collegen sich gefürchtet und ob sie noch weiter gehende Beschlüsse für möglich halten.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien haben anläßlich des Ablebens des Prinzen Albrecht an den deutschen Kaiser eine Beileidsdepesche gerichtet. Kronprinz Humbert sandte außerdem eine Kondolenzdepesche an den Prinzen Albrecht Sohn, und Kronprinzessin Margarethe an die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin.

Man liest im „Nouvel independant“ von St. Dizier unterm 15. d. M.: „Heute Morgen verläßt die preussische Garnison die Stadt. Ein Lärm von Trommeln und Pfeifen

kündet an, daß die Fahne vorbeigetragen wird, die eine Compagnie aus der Wohnung des Kommandanten abgeholt hat. Die Uebergabe der Schlüssel geht ohne Ceremonie vor sich. Ein seit drei Tagen anwesender französischer Militärintendant nimmt im Namen der Regierung Besitz von der Stadt. Die Preußen ziehen in der Richtung von Joinville ab.“

Folgende Erklärung gaben im Jahre 1826 die katholischen Bischöfe Englands dem Parlamente ab, das erst auf Grund derselben die Katholiken zu Staatsämtern zuließ:

„Die Prälaten halten es für eine Pflicht gegen ihre protestantischen Mitbürger, deren gute Meinung sie achten, die falschen Beschuldigungen, zu denen man oft seine Zuflucht genommen, um den Glauben und die Lehren der ihrer Sorgfalt anvertrauten Kirche anzugreifen, neuerdings zu widerlegen, damit Jedermann die wahren Grundsätze derer zu würdigen im Stande sei, welchen das Gesetz jede Theilnahme an den Ehren, Würden und Vortheilen des Staates entzieht. . . . Die irländischen Katholiken erklären sogar eidlich, daß sie die Idee: „es sei erlaubt Jedem unter dem Vorwande der Ketzerei zu tödten oder zu vernichten“, als unchristlich und ruchlos verabscheuen, ebenso auch den Grundsatz, Ketzern sei keine Treue zu halten. Ferner erklären sie eidlich, daß keine an und für sich ungerechte, unfittliche und böse Handlung unter dem Vorwande gerechtfertigt werden könne, sie sei zum Besten der Kirche oder aus Gehorsam gegen irgendwie eine geistliche Behörde geschehen. Daß es kein Artikel der katholischen Lehre sei, und daß nicht von ihnen gefordert werde, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, und daß sie sich nicht für verpflichtet halten, einem seiner Natur nach unmoralischen Befehl zu gehorchen, ob dieser Befehl nun vom Papst oder von irgendwie einer geistlichen Behörde ausgegangen sei. Sie verwerfen und schwören zugleich die Meinung ab, daß die vom Papst und von Konzilien oder jeder andern Behörde des römischen Hofes mit dem Bannfluch belegten Fürsten von ihren Unterthanen oder jeder andern Person abgesetzt und getödtet werden können, daß der Papst zu Rom irgendwie eine Art Macht oder Suprematie mittelbar oder unmittelbar in diesem Königreich haben dürfe. Dublin, den 25. Januar 1826.“ (Folgen die Unterschriften von 27 Erzbischöfen und Bischöfen.)

### Deutsches Reich.

Karlsruhe, 24. Okt. Der Staatsanz. Nr. 39 vom 24. d. enthält (außer Personennachrichten): 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen; a. die Befehung einiger Notarsdistrikte betreffend; b. die Namensänderung des Sigmund Lewy von Mannheim in „Lers“ betr. 2) Des Ministeriums des Innern: die Wahl der Kreisaußschüsse betr.; namentliche Ausführung der Mitglieder der Kreisaußschüsse.

Darmstadt, 19. Okt. Die „Main-Ztg.“ erfährt, daß nun auch endlich die Jesuiten, welche seit mehr als 12 Jahren das Pfarrhaus zu St. Christoph zu Mainz okkupirt hatten und daraus trotz aller Beschwerden und Reklamationen der städtischen Behörden und der vielfach geäußerten Indignation der Bevölkerung von Mainz und Rheinhessen nicht zu vertreiben waren, diese ihre Niederlassung räumen müssen.

Hechingen, 19. Okt. Das hiesige Schwurgericht hat den früheren Delan und freireisigirten Pfarrer Kohler von Dwingen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 15 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

Fulda, 20. Okt. Wie wir erfahren, wollen nunmehr auch die Pfarrer und Kapläne mit Rücksicht auf die gesteigerten Preise aller irdischen Lebensbedürfnisse erhöhte Gebühren für Messelesen, Gebetsübungen zc. einführen. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß Alle, welche derartiger religiöser Uebungen und Fürbitten seither bedurft haben, solche Himmelspeise auch bei höheren Preissätzen nach wie vor bestellen werden. Ob die frommen Herren bei Nichtbewilligung ihrer Forderungen Strife machen wollen — was sich gar nicht so übel ausnehmen würde — ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. (F. 3.)

Boppard, 22. Okt. Die Nachricht von dem Tode des Religionslehrers Veinroth hat sich nicht bestätigt. (F. 3.)

Berlin, 22. Okt. Das Gerücht, der Reichskanzler Fürst Bismarck werde Se. Maj. bei dem zum 9. Nov. in Aussicht genommenen Besuch am königl. sächsischen Hofe nach Dresden begleiten, entbehrt hiesigen Versicherungen zufolge der Begründung.

Berlin, 24. Okt. Des Kaisers Sarcophag in der San-Juanfrage erklärt, daß die Ansprüche der Vereinigten Staaten völlig übereinstimmen mit der wahren Interpretation des Vertrages vom 15. Juni 1846 und daß also die Grenze durch den Harolonal zu laufen habe.

Gumbinnen, 23. Okt. Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Cholera auch in der russischen Stadt Bialystock (Gouvernement Grodno) ausgebrochen.

**Ausland.**

Basel, 23. Okt. Die „Basler Nachrichten“ bringen folgendes Telegramm aus Genf vom heutigen Tage: Gestern Abend wurde an den Straßenecken eine Proklamation des Staatsrathes angeschlagen, welche besagt: Der Staatsrath hat erklärt, daß den Befehlen des Bischofs Vermillov keine Folge zu geben sei. Die Pfarrer von Genf weigern sich indeß dem Befehle nachzukommen, und der Bischof Morilleu von Freiburg will Pfarrverordnungen keine Vorschläge machen, da er die diesfallsigen Rechte im Jahre 1865 an Vermillov übertragen habe. Der Staatsrath hat sich daher für kompetent erklärt, die protestirenden Pfarrer abzusetzen. Da er aber den Schein von Feindseligkeiten gegen den Katholizismus nicht auf sich laden, vielmehr bloß dem Gesetze Achtung verschaffen will, so macht er folgende Gesetzesentwürfe: 1) Die Pfarrer werden durch die Gemeinden ernannt. 2) Kein Würdenträger darf Pfarrer sein. 3) Der Eid der Pfarrer soll so redigirt werden, daß kein Zweifel über den Sinn möglich ist. 4) In Folge der Erklärung der Pfarrer sollen in allen Pfarreien Neuwahlen stattfinden.

Bern, 23. Okt. Der Festpredigt des Reformpfarrers Kirchenrath Lang aus Zürich wohnten gestern Abend über 3000 Personen im Münster bei, der Widerstand, den die Reform bei dem Kirchenvorstand gefunden, hat ihre Sache gestärkt. Die Festpredigt war ausgezeichnet, Abends tagten die Delegirten, heute ist Hauptversammlung im Grobrathsaale, um 2 Uhr Bankett im Museum.

Rom, 23. Okt. Der deutsche Botschafter Graf Brassier de St. Simon ist gestern in Florenz gestorben. (Als Gesandter Preußens am ital. Hof seit dem 27. Mai 1869 beglaubigt; 1862—1869 Gesandter in Konstantinopel.)

Paris, 23. Okt. Die Räumung der Marne und obern Marne hat begonnen und wird ohne Unterbrechung fortbauern. Von Reims ging gestern ein Kürassierregiment und heute ein Bataillon Infanterie ab.

Paris, 23. Okt. Herr v. Vallier hat auf die Zuschrift des Maires von Nancy eine Antwort erlassen, in welcher es heißt, er theile durchaus das strenge Urtheil über die Haltung gewisser Fraktionen der Pariser Presse, welche patriotisch zu handeln glauben, wenn sie ehrenrührige Angriffe gegen die Chefs der Okkupationsarmee richten. Die Redakteure dieser Journale vergessen, was diese lägenhaften Angaben für beklagenswerthe Folgen für die von der Okkupation betroffene Bevölkerung haben können, wenn das Oberkommando, durch fortwährende Angriffe aufgereizt, von der stets bewiesenen versöhnlichen Haltung und Mäßigung ablasse. In Betreff der schweichelhaften Beurtheilung, die seine Dienste erfahren, bemerkt Herr v. Vallier, er müsse hinzufügen, daß ihm seine Stellung durch die hohe Billigkeit des Generals v. Manteuffel leicht gemacht worden sei.

Odessja, 23. Okt. Man hat im Kaukasus eine Verschwörung entdeckt, welche auf einen allgemeinen Aufstand der Tscherkessenstämme loszielte. Die Haupträdelöhner sind in Gewahrsam gebracht. (Ind. belge.)

London, 22. Okt. Die Telegraphenverbindung zwischen Europa und Australien ist dem Verkehr übergeben.

— Sinsheim, 21. Okt. In heutiger Sitzung des Schöffengerichts wurde:

- 1) Christof Gassenmeiers Ehefrau von Helmstadt wegen Beleidigung des Pö. Adam Braun von da in eine Geldbuße von 1 Thaler verfällt;
- 2) Katharina Burkhard und Heinrich Burkhard von Waldangeloch wegen ruhestörendem Lärm freigesprochen;
- 3) Heinrich Sent von Wüchelsfeld, der Beleidigung des Jakob Böhmer von dort beschuldigt, mit einer Geldbuße von 2 Thalern belegt.
- 4) Karl Schick von Helmstadt wurde wegen Beleidigung des Sebastian Schleichauf von dort in eine Haftstrafe von 6 Tagen verfällt.
- 5) Benedikt Jakob von Reidenstein und Fette Kaufmann von da sind der Beleidigung der Adelheid Friedberger von Reidenstein beschuldigt. Benedikt Jakob wird wegen dieses Vergehens in eine Haftstrafe von 6 Tagen verurtheilt, die Mitangeklagte Fette Kaufmann freigesprochen.
- 6) Max Krämer von Obergimpeln, wegen Beleidigung des Bernhard Fehl von dort angeklagt, wurde freigesprochen, seine Ehefrau wegen dieses Vergehens aber in eine stägige Haftstrafe verfällt.
- 7) Christian Huber von Reichen wurde wegen Beleidigung des Gemeinderaths Brandmeier von da in eine Haftstrafe von 4 Tagen verurtheilt.
- 8) Josef Flegenheimer (nicht Josef Geldersheimer, wie es in der veröffentlichten Tagesordnung irrtümlich hieß), von Hilsbach wurde wegen Uebertretung der deutschen Maß- und Gewichtsordnung in eine Geldstrafe von 1 Thaler verfällt.

Dienstag 22. Oktober:

- 9) Adam Köhler von Hilsbach wurde wegen Körperverletzung zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt.
  - 10) Balthasar und Philipp Vogel von Rohrbach wurden wegen eine Fortvergehens zu je 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.
  - 11) Johann Michenfelder von Steinsfurt wurde wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.
  - 12) Adam Wierkel von Reichartshausen wurde wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.
  - 13) Adam Keitel von Zuzenhäusen wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.
- Freigesprochen wurden:
- 14) Altbürgermeister Heinrich Hagmeier von Baldangeloch, wegen Verletzung gerichtlicher Siegel angeklagt.
  - 15) Jakob Keitel von Reichen, der Körperverletzung angeklagt.
  - 16) Johanna Schäfer von Wagenschwand, wegen Diebstahls angeklagt.
  - 17) Friedrich Streib von Grombach, des gleichen Vergehens beschuldigt.

Zwei weitere auf der Tagesordnung stehenden Fälle kamen nicht zur Verhandlung.

Nürnberg, 22. Okt. (Hopsenbericht.) Gestern kamen ca. 500 Ballen herein, und bei starkem Einkauf für Export zeigte der Verkehr ein sehr lebhaftes Gepräge; trotzdem konnten in Mittel- und geringerer Waare nur die vorwöchentlichen Preise zur Geltung gelangen; Prima gewann mitunter 2—3 fl. Im Ganzen kamen gestern über 500 Ballen, meistens Mittelsorten, aus dem Verkehr. Während man aus nah und fern ansehnliche Minderungen der Vorräthe berichtet, läßt unser Markt noch auf keine wesentliche Abnahme derselben schließen; die heutige Zufuhr steigerte sich bis Mittag wieder auf 1400 Ballen. Die Stimmung schien Anfangs günstig, allein viel geringe Waare und doch höhere Forderungen der Eigener ließen einen so lebhaften Geschäftsgang, wie er in den letzten Tagen vorherrschte, nicht aufkommen. Erst gegen Mittag ging das Geschäft besser. Marktware Prima 40—46 fl., Sekunda 32—38 fl., Tertia 26—30 fl., Schwetinger 55—62 fl., Gebirgshopsen Prima 54—65 fl., Sekunda 40—48 fl., Elsäßer 52—60 fl., Aischgründer 48—54 fl., Altmärker 25—32 fl., Wolnzacher und Auer Siegel 54—64 fl., Hallertauer Prima 54—60 fl., Sekunda 36—40 fl., Spalter Land schwere Lage dortselbst 90—100 fl., Mittel Lage 75—85 fl., leichte Lage 60—75 fl., Württemberger 62—64 fl., Spalt Stadt dortselbst 115—120 fl.

Herbstberichte. Baden. Reichenau, 21. Oktober. Weißer Most fl. 26—28, Rother fl. 28—34 per Dhm. Waldshut, 22. Okt. Die Reduktur hat bei uns Fortschritte gemacht, es wurde der Reue, 75—78 Grad wiegend, zu fl. 30 per Dhm verkauft. Württemberg. Kirchheim, 22. Okt. fl. 72—78 per 3 Hektoliter. Cannstatt, 22. Okt. fl. 70—71, Zuderberg fl. 90. Eßlingen, 22. Okt. fl. 73—84. Klein, 22. Oktober. Schwarz Gewächs fl. 89—92, weißes fl. 72—88. Stadt Stuttgart, 23. Okt. fl. 75—80. Weinsberg, 22. Okt. fl. 75—80 für Weißer, fl. 88—95 für Rother. Rheinbayern. Neustadt, 21. Okt. Die Lese ist beendet, Quantum überall gering, Preise zum Aufschlag geneigt, man bezahlt per Vogel von 40 Vitres am obern Geirig fl. 9—11, mittlern fl. 11—16, untern fl. 14—22.

**Die Quartierleistung betr.**

An die Gemeinderäthe.

Nr. 24,127. Da hinsichtlich der Vorschriften über die Quartierleistung im Frieden mehrfach Zweifel bestehen, so wurde von Großh. Ministerium des Innern folgendes anher eröffnet.

Die Gemeinden sind zur Quartierleistung und zur Gewährung von Verpflegung und Fourage nur verpflichtet, wenn und soweit sie hierzu durch eine von dem Landeskommissar unterzeichnete Marschrouten angeordnet werden (§ 58 des Gesetzes über die Quartierleistung, § 6 der Instruktion — Ges. und Verordnungs-Blatt von 1871 S. 314 und 335 und § 164 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen — Ges. und Verordnungs-Blatt S. 417). Die Marschrouten sind im Besitz des Kommandos der marschirenden Truppen; durch Vorzeigen der Marschrouten tritt die Verbindlichkeit der Gemeinde in Wirksamkeit, in der Regel erhalten die Gemeindebehörden aber schon vor Eintreffen der Einquartierung durch das Bezirksamt Kenntniß von den zu übernehmenden Leistungen. Abweichungen von dem Inhalte der Marschrouten können in dringenden Fällen von dem Bezirksamte angeordnet werden (§ 6 Abs. 5 der Instruktion).

Die Vergütung für Verpflegung wird sofort von den Truppen an die Gemeindebehörden entrichtet, die Vergütung für die Quartierleistung ist gemäß dem Erlaß vom 3. September 1870 (Ges. und Verordnungs-Blatt von 1871 S. 357) zu liquidiren. Die Vergütung für Fourage wird nach der Verordnung vom 17. August 1872, Ges. und Verordnungs-Blatt S. 310 liquidirt.

In allen Fällen, in denen die Gemeinde zur Gewährung von Verpflegung durch die Marschrouten nicht angewiesen ist, kann eine Verpflichtung derselben zur Beköstigung der Soldaten nur auf Grund einer gütlichen unter Mitwirkung der Civilbehörden getroffenen Einigung eintreten. Die Entschädigung der Quartiergeber wird dann von den Truppen unter Vermittelung der Civilbehörden direkt bewirkt.

Auch wenn Truppen mit Verpflegung einquartiert werden, haben Offiziere, Militärbeamte, einjährig Freiwillige keinen Anspruch auf Beköstigung durch den Quartiergeber, es sei denn, daß der Kommandoführer solche verlangt, weil sich keine andere Gelegenheit zur Speisung gegen verhältnismäßige Zahlung findet. In diesen Ausnahmefällen haben sich die Offiziere u. s. w. mit den Quartiergebern über die Art und Vergütung der Beköstigung zu vereinigen und die Vergütung sofort an die Quartiergeber zu entrichten. (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt von 1872 S. 261.)

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Gemeindebehörden.

Sinsheim, den 18. Oktober 1872.

Großh. Bezirksamt.  
F r e y.

Den Abschluß des Feuerversicherungsbuches auf 31. Okt. betreffend.

Nr. 13,022. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden unter Hinweisung auf die Vorschriften der §§ 19, 34—37 der Instruktion III zum Feuerversicherungsgesetz und der §§ 1 und 2 der Verordnung vom 7. Februar 1865 — Central-V.-D.-Blatt 1865 Nr. 5, S. 18 — beauftragt, am 31. d. Mts. das Feuerversicherungsbuch abzuschließen und die vorgeschriebenen Auszüge in thunlichster Bälde und spätestens bis 1. Dezember l. J. anher vorzulegen.

Die Fünftelversicherungen sind in einem besonderen Verzeichnisse, welches die Seiten und Nummern des Feuerversicherungsbuches, den Namen des Versicherten und Versicherungsbetrag zu enthalten hat, aufzuführen.

Den gefertigten Arbeiten sind auch die Feuerversicherungsbücher anzuschließen.

Sinsheim, den 19. Oktober 1872.

Großh. Bezirksamt.  
F r e y.

**Trauben Zucker**

bestes Fabrikat von Remy und Wahl in Remwid ist eingetroffen bei

[747]

C. J. Stutzmann.

**Actienbaumschule Sinsheim.**

Der Betrieb der Actienbaumschule Sinsheim hört in zwei Jahren auf und werden aus diesem Grund, von heute an, und im Frühjahr 1873 wenigstens 10,000 Stück, größtentheils verzehbare, veredelte Apfel- und Birnbäume, auch etwas Wildlinge billig abgegeben.

Für Gemeinden, Herrschaften, sowie für sonstige Freunde der Baumzucht ist diese Gelegenheit von Vortheil, da bei Abnahme ganzer Beeten oder mehrere hundert Stück ein billigerer Preis gemacht wird.

Alles Nähere bei

[790]

Carl-Fischer.



**Auswanderer & Reisende nach Amerika und anderen überseeischen Ländern**



finden durch Postdampf- und Segelschiffe über alle bekannten Häfen billige u. reelle Beförderung durch die konzeffionirte Generalagentur von

**Gundlach & Bärenklau in Mannheim.**

Sowie deren Herren Bezirksagenten: Ernst Jac. Stutzmann in Sinsheim, Heinrich Hochadel in Kirchart, C. W. Wittmann in Eppingen, Mar Jesellohn in Neckarbischofsheim.

[647]

**Die Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Schornreuthen-Navensburg**

empfehlte sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn pr. Schneller 4 kr. und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

- B. Sauter, Lindenwirth in Epsenbach.
- H. Hoffmann, Buchbinder in Neckarbischofsheim.
- Jakob Junkert, Hechler in Steinsfurth.
- Christoph Hummel in Reihen.
- L. Bach in Daisbach.
- Conrad Stier in Eschelbronn.
- Gottfried Elfner jg. in Waibstadt.
- Wilhelm Arbeiter, Seilermeister in Jttlingen.
- Ferdinand Förderer in Destrungen.
- Chr. Nasig in Hoffenheim.
- Schuhmacher z. Dachsen in Mauer.

[750]

**Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Bwirnerei & Bleicherei**

von **A. Rädler & Co.**

[758]

in **Weiler und Bäumenheim,**

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß

Herr **August Himmelstein**, Seiler in Sinsheim,

Herr **M. Wertheimer** in Grombach,

Herr **Fr. Jac. Fromm** in Bammenthal

ermächtigt sind, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Weben, Zwirnen oder Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

☛ Muster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

**Für Frauen.**

Frau Braun, Geburtshelferin aus Heilbronn, kommt den 29. Oktober d. J. nach Heidelberg und ist im **Hôtel Becker** daselbst Dienstag und zwei darauf folgende Tage je von Morgens 9 Uhr an für alle **unterleibsleidenden Frauen** zu sprechen.

[789]

**3—4 Möbelschreiner**

finden gegen einen wöchentlichen Lohn von 3—5 fl. dauernde Beschäftigung bei

**Karl Strittmatter** in Hoffenheim.

[768]

**Schwedische Bündhölzer**

sind zu bedeutend billigeren Preisen eingetroffen bei **Ernst Jac. Stutzmann.**

### Schwaigern bei Heilbronn. Weinmost- und Treber-Verkauf.

Der Ertrag der gräßlichen Weinberge, sorgfältig ausgelesen und behandelt, wird in den herrschaftlichen Kellern verkauft zu  
Neipperg: Montag, den 28. d. M.  
Vormittags 11 Uhr,

- 4 Hektol. Traminer,
- 18 " Riesling,
- 20 " weißes Gewächs,
- 12 " Trollinger,
- 12 " Nachlese;

Schwaigern: an demselben Tage,  
Nachmittags 2 Uhr,

- 6 Hektol. Burgunder,
- 12 " Trollinger,
- 78 " Riesling,
- 6 " Traminer,
- 12 " Gutedel,
- 12 " gemischtes Gewächs,
- 15 " Nachlese.

Die Treber werden ebenfalls verkauft.  
Schwaigern, den 24. Okt. 1872.

Gräßlich v. Neipperg'sches Rentamt.  
F. Hölzer.

[793]

### Fahrnißversteigerung.

Unterzeichneter läßt wegen Geschäfts-  
Uebergabe

Donnerstag den 31. Oktober  
Morgens 9 Uhr

im Gasthaus zum Ochsen nachfolgende  
Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich  
versteigern:

- Bettung, Weißzeug, Schreinwerk,
- Glas, Porzellan, Zinn, einen noch
- neuen Krautständer mit Schraube
- und sonstigen Hausrath.

Sinsheim, den 23. Oktober 1872.

[785]

Karl Keller.

### Kapitalien

können zu 6 Prozent Zinsen solid an-  
gelegt werden. Näheres bei

[742]

Gebrüder Ziegler.

### Lehrlings-Gesuch.

Für ein Heilbronner Engros-Geschäft  
wird ein gut geschulter junger Mann (ihr.  
Konfession) zum baldigen Eintritt unter  
annehmbaren Bedingungen in die Lehre  
gesucht, wo Samstags und Feiertags ge-  
schlossen ist. Nähere Auskunft erteilt die  
Expedition d. Bl. [759]

### Ein vollständiges

### Schmiedhandwerkszeug,

worunter eine Keilbiegemaschine, 2 Ambose,  
2 Bankbohrmaschinen, 2 Drehbänke und 2  
Blasbälge sich befinden, hat billig zu ver-  
kaufen G. Keller zum Ochsen.

### Ein möbliertes Zimmer

ist zu vermieten bei Karl Keller neben  
der höheren Bürgerschule. [786]

Dühren.

## Kirchweih-Anzeige.



Nächsten Sonntag und Montag wird zur Feier der  
hiesigen Kirchweih bei mir

### Tanz-Musik



abgehalten, zu der ich vorzügliche Speisen und Getränke bereit halte. Samstag  
Abend findet das übliche Sauerkrautessen mit den dazu gehörigen Zu-  
thaten statt, wozu ich insbesondere unter Zusicherung guter Bedienung  
freundlichst einlade.

[791]

Karl Meister zum Lamm.

## Sinsheim.

Handelsverkehr  
mit  
Amerika

Wechsel zahlbar in Gold auf New-York.  
Goldauszahlungen gegen beglaubigte  
Quittungen nach allen Plätzen Amerika's.

Verkehr  
mit  
In- und Ausland

An- & Verkauf von Staatspapieren, Ac-  
tien, Prioritäten, Obligationen, Industriellen-  
fonds, Pfandbriefen, Anlehenloosen etc.

Einlösung von Coupons.

Wechseln von Geldsorten und Papiergelder.

Agentur

für  
Auswanderer  
nach  
Amerika

per Dampf- & Segelschiffen via  
Bremen, Hamburg, Antwerpen, Liverpool und  
Havre.

[714]

Gebrüder Ziegler.

Brust-Einsätze für Herren-Hemden in Leine und Schirting,  
Kragen und Halsbinden in großer Auswahl bei  
E. Speiser.

[792]



### Geehrte Landwirthe!

Die Vortheile der Maschinengarne gegen-  
über dem Handgespinnste geben zum Spinnen-  
lassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueber-  
zeugt von der Leistungsfähigkeit, Reellität  
Silberne Medaille. und Billigkeit der berühmten mechanischen  
Ulm a. D. 1871.



### Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Schreckheim

bei Dillingen a/D. Station: Dillingen. Linie: Ulm-Augsburg  
erlauben wir unterzeichnete Vertreter uns zur Uebernahme und Beförderung von  
Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Dwrnen  
bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnst-Ablieferung am Schnell-  
sten, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen.

Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabriks-Agenten:

- Ph. Simmelsstein in Sinsheim.
- D. Burkhardt, Accisor in Daisbach.
- J. Feiß in Waibstadt.
- Georg Fleck in Dühren.

- Wilh. Luz in Neckarbischofsheim.
- Weber, Rathschr. in Obergimpern.
- Muckenbrod in Untergimpern.
- Engel, Gemeinbediener in Reidenstein.

## Badische Feuerversicherung. Agent August Carl, Sinsheim.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Becker in Sinsheim.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 43.